



Peter Ulrich

## **Lohngerechtigkeit – ade?**

Was vor sich geht, wie es zu beurteilen und  
was zu tun ist



Herausgeber:

**Institut für Wirtschaftsethik  
der Universität St. Gallen**

Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen

Telefon: 071 / 224 26 44, Fax: 071 / 224 28 81

E-Mail: [ethik@unisg.ch](mailto:ethik@unisg.ch), Internet: [www.iwe.unisg.ch](http://www.iwe.unisg.ch)

*Zum Titelbild:*

*Dem zehnjährigen Bestehen des ersten universitären Instituts für Wirtschaftsethik an einer deutschsprachigen Wirtschaftsfakultät war im Jahre 1999 eine Vorlesungsreihe gewidmet, in der sich hochkarätige Redner wie Richard Sennett oder Jürgen Habermas der Frage stellten, wie einer „Wirtschaft in der Gesellschaft“ näher zu kommen sei (vgl. Buchband 27 der St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, ISBN 3-258-06156-4). Das Bild zur Vorlesungsreihe, Ausschnitt eines Freskos von Ambrogio Lorenzetti aus dem Jahre 1339, zeigt Wirtschaft als Teil des bürgerlichen Lebens. Weil die Suche nach einer Idee modernen Wirtschaftens in republikanischem Geist zentrale Bedeutung für die Institutsarbeit hat, schmückt dieser Ausschnitt nun auch die Titelblätter der „Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik“, mit denen wir der aktuellen wirtschafts- und unternehmensethischen Diskussion fruchtbare Impulse liefern wollen.*

## **Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik**

**Nr. 110: Peter Ulrich**

### **Lohngerechtigkeit – ade?**

**Was vor sich geht, wie es zu beurteilen und  
was dagegen zu tun ist**

Ausgearbeitete Fassung eines Referats im Rahmen der öffentlichen Ringvorlesung „Gerechtigkeit: Grundlagen und Gratwanderungen“ an der Universität St. Gallen vom 23. April 2007.

St. Gallen, Mai 2007

© Peter Ulrich

**ISBN 978-3-906848-18-1**



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                    |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zusammenfassung .....                                                                              | 3  |
| Vorbemerkung.....                                                                                  | 4  |
| 1. Empirisches: Was es zu <i>erklären</i> (aber kaum mehr zu verstehen) gilt .....                 | 6  |
| 2. Prinzipielles: Was es zu <i>begründen</i> (also zu rechtfertigen oder zu kritisieren) gilt..... | 14 |
| 3. Praktisches: Was es konkret zu tun (und zu regeln) gilt .....                                   | 25 |
| Literaturverzeichnis.....                                                                          | 32 |



## Zusammenfassung

Die öffentliche Debatte über Lohnfragen reißt nicht mehr ab. Am einen Pol herrscht weit verbreitete Entrüstung über das „Abzockertum“, d.h. über Millionenbezüge von Managern, die jenseits aller begründbaren Dimensionen liegen und offenkundig mehr mit Macht (zur Selbstbedienung) als mit den rhetorisch so gern bemühten „Spitzenleistungen“ zu tun haben. Am andern Pol leisten viele „normale“ Arbeitnehmer durchaus ihren Beitrag zu den glänzenden Geschäftsabschlüssen vieler Firmen; sobald es aber um ihre faire Partizipation am kollektiv erarbeiteten Produktivitätsfortschritt geht, werden sie seit nunmehr 15 oder mehr Jahren mit Sachzwangargumenten abgespiesen, deren Tenor lautet, dass Lohnanpassungen – oft allein die Erhaltung des realen Lohnniveaus – aufgrund des harten Wettbewerbs- und Kostendrucks leider „nicht möglich“ seien. Inzwischen belegen die Statistiken weltweit, dass die Früchte des Produktivitätsfortschritts in jüngerer Zeit extrem einseitig verteilt werden.

Dieser fragwürdigen Entwicklung wird im ersten Teil des vorliegenden Beitrags empirisch nachgegangen und es wird nach Erklärungen gesucht. Im zweiten Teil wird nach einem tragfähigen Ansatz gefragt, von dem aus die vorherrschende Sachzwangargumentation gesellschaftspolitisch überwunden werden könnte. Im dritten Teil folgen Konkretisierungsmöglichkeiten, wie sie zunehmend diskutiert werden, und zwar mit Blick sowohl auf den unteren als auch den oberen Teil der gesellschaftlichen Lohn- und Einkommensschere.

## Vorbemerkung

Das mir im Rahmen der HSG-Ringvorlesung „Gerechtigkeit: Grundlagen und Gratwanderungen“ anvertraute Thema lautete kurz und konkret: „Der gerechte Lohn“. Das klang nach einer irgendwie abschliessenden normativen Bestimmung, die geboten werden könnte und sollte. Etwas erschreckt von diesem Anspruch, hatte ich den geschätzten Veranstaltern eine offenere Frageform vorgeschlagen – eben „Lohngerechtigkeit – adé?“ Die Frage hat den Vorteil, dass sie auch die empirische Seite und damit eine anscheinend sehr reale Tendenz oder Bedrohung einbezieht. Es gilt ja zuerst einmal zu verstehen, was denn da heute vor sich geht. Falls sich daran überhaupt noch etwas verstehen und objektiv *erklären* lässt, so bedeutet das so oder so noch lange nicht, es auch *begründen* oder rechtfertigen zu können im normativen Sinn, dass das so gut und gerecht sei. Direkte staatliche Eingriffe in die Lohnbildungsprozesse im Arbeitsmarkt wären aufgrund kontraproduktiver Effekte jedoch problematisch. Als begründbar erweisen sich, wie wir sehen werden, möglicherweise am ehesten Lösungsansätze, die nicht unmittelbar in die Lohnbildung im Markt eingreifen, sondern auf übergeordneter Ebene ansetzen. Hier werden wir also etwas weiter ausgreifen müssen.

Mein Beitrag steht im Kontext einer theologischen Ringvorlesung. Auch von daher bietet die Titelfrage einen geistesgeschichtlich durchaus treffenden begrifflichen Bezug, von dem her sich womöglich einiges *verstehen* lässt. Im „Adé“ ist ja das französische „Adieu“ und damit eine Anspielung auf die möglicherweise von bestimmter Seite unterstellte Gottgefälligkeit der auseinander driftenden Löhne enthalten. Oder wie Max Weber es in seiner berühmten Untersuchung zum Zusammenhang von protestantischer Ethik und dem „Geist des Kapitalismus“ auf den Punkt gebracht hat:

„Die Nützlichkeit eines Berufs und seine entsprechende Gottwohlgefälligkeit richtet sich zwar in erster Linie nach sittlichen und demnächst nach Massstäben der Wichtigkeit der darin zu produzierenden Güter für die ‚Gesamtheit‘, aber als dritter und natürlich praktisch wichtigster Gesichtspunkt: die privatwirtschaftliche ‚Profitlichkeit‘. Denn wenn jener Gott, den der Puritaner in allen Fügungen des Lebens wirksam sieht, einem der Seinigen eine Gewinnchance zeigt, so hat er seine Absichten dabei.

Und mithin hat der gläubige Christ diesem Rufe zu folgen, indem er sie sich zunutze macht.“<sup>1</sup>

Nicht die so genannten „Abzocker“, sondern die Einkommensschwachen geraten unter diesem uralcalvinistischen und zwinglianischen Denkmuster leicht in den Verdacht, dass Gottes Wohlgefallen nicht auf ihnen ruht und sie deshalb nicht nur wirtschaftlich, sondern auch moralisch als Versager einzustufen sind. Dieselbe optimistische Vermutung steckt in der alltagssprachlichen Rede vom „Geldsegen“.

Auf diesem hier vorerst nur anzudeutenden geistes- und dogmengeschichtlichen Hintergrund konnte wohl das spezifisch abendländische Gelddenken entstehen und ist es zu verstehen, dass die breite Bevölkerung die sich immer weiter öffnende Lohn-, Einkommens- und Vermögensschere so lange fast ohne Murren hingenommen hat. Damit aber scheint es jetzt vorbei zu sein. Die öffentliche Entrüstung über die – man ist versucht zu sagen: – himmelschreiende Ungerechtigkeit zwischen „abgehobenen“ Wahnsinnsgehältern auf der einen Seite und zunehmend prekären Lebensbedingungen für die Schwächeren auf der anderen Seite nimmt seit kurzem spürbar zu. Was da vorgeht und wo das Problem genau zu lokalisieren ist, sollten wir zunächst etwas analysieren, bevor wir nach Kriterien und Wegen der Rückkehr zu etwas gerechteren Verhältnissen suchen.

<sup>1</sup> M. Weber: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206, hier S. 175f. (Erstveröffentlichung 1904/05).

# 1. Empirisches: Was es zu erklären (aber kaum mehr zu verstehen) gilt

Der Lohn ist, ökonomisch betrachtet, ein (Markt-)Preis für humane Leistung. Wirtschaftsethisch über angemessene oder gar „gerechte Preise“ zu sprechen, ist deshalb eine ziemlich vertrackte Sache. Es klingt ja nicht zufällig etwas mittelalterlich, nämlich nach Thomas von Aquin, der sich von theologischer Seite damit auseinandersetzte. Für die moderne Wirtschaftsethik ist ein solcher unmittelbarer Durchgriff heikel, denn sie hat vom modernen Tatbestand der partiellen Trennung von Wirtschaft und Gesellschaft auszugehen. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind die ökonomischen Vorgänge – in einem ethisch zu reflektierenden und politisch zu bestimmenden Mass – der mehr oder weniger eigensinnigen Steuerung durch die Angebots- und Nachfrageprozesse des marktwirtschaftlichen Systems überantwortet. Wenn die Ergebnisse der marktwirtschaftlichen Systemdynamik regelmässig nicht mehr durch ihre Lebens- und Gesellschaftsdienlichkeit zu überzeugen vermögen, so ist es in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft Sache der BürgerInnen bzw. der von ihnen beauftragten politischen Instanzen, die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu reformieren.

Das klingt trivial, ist es aber nicht, denn wir tendieren manchmal eher dazu, unmittelbare und punktuelle staatliche Eingriffe in das Preis- bzw. Lohngefüge zu verlangen; der Ökonom spricht dann, mit einem Gefühl des Schauderns, von Staatsinterventionismus. Und er wird alle, die nach der Gerechtigkeit der am Markt resultierenden (!?) Löhne fragen, unter den latenten Verdacht stellen, dass sie Etatisten und Gegner der „freien“, ach so effizienten Marktwirtschaft seien. Fragt sich nur, effizient für wen und für was konkret...? Packen wir den Stier bei den Hörnern und thematisieren zuerst einmal, ob und wie weit es sich denn bei der aktuellen Lohnentwicklung überhaupt um Marktprozesse handelt und was damit gewonnen wäre, falls es sich so verhielte.

Also: Sind Löhne wirklich Marktpreise? Mir scheint es so zu sein, dass die Antwort vor allem von der Organisations- oder Netzwerkmacht der Arbeitskräfte abhängt. Dabei sollten wir grob unterscheiden zwischen „gewöhnlichen“, ausführenden Arbeitskräften und (oberen) Führungskräften. Bei den

Ersteren sind es ja die Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften, die ganz besonders in den Wirtschaftswunderjahrzehnten der Nachkriegszeit, etwa bis Mitte Siebzigerjahre, jeweils ihren Anteil an den Früchten der steigenden Produktivität einfordern und umso besser durchsetzen konnten, je knapper die gesuchten Arbeitskräfte waren. Die Arbeitnehmer partizipierten am wachsenden Wohlstandskuchen teils in Form regelmässiger allgemeiner Reallohnsteigerungen und teils in Form ebenso regelmässiger, wenn auch langsamerer Verkürzungen der Normalarbeitszeit. Beides war makroökonomisch vorteilhaft, weil damit ja die Kaufkraft der breiten Bevölkerung ebenso wie ihre Freizeit für konsumtive Aktivitäten stetig anstieg. Die Exportwirtschaft hatte zwar im Herkunftsland der Produkte jeweils entsprechende Kostensteigerungen zu tragen, profitierte aber durch wachsende Nachfrage in den Exportmärkten.

Mit der Globalisierung und dem verschärften internationalen Standortwettbewerb ist seit etwa 20 Jahre fast alles anders geworden. Die (zeitweise in Ländern wie Grossbritannien oder Italien ja vielleicht tatsächlich etwas zu weit gegangene) Macht der Gewerkschaften, wie sie auf mehr oder weniger geschlossenen nationalen Arbeitsmärkten möglich war, wich der Macht des um den Globus flottierenden, stets noch rentablere Investitionsmöglichkeiten suchenden Finanzkapitals. Mit seinem „Hebel“ der hier oder woanders getätigten Investitionen und der damit geschaffenen oder durch Wegzug an einen anderen Standort abgebauten Arbeitsplätze kann es sich die Politik ebenso wie die um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpfenden Belegschaften mehr oder weniger gefügig machen.

Was mittels der internationalen Öffnung („Deregulierung“) der Güter- und vor allem der Arbeitsmärkte voll zur Geltung kommt, sind also sich verändernde Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit. M.a.W.: Auf dem Markt für Normalarbeitnehmer haben sich tatsächlich mehr Markt und mehr Wettbewerb ergeben – aber aufgrund des angedeuteten Ungleichgewichts zwischen „Nachfragern“ und „Anbietern“ von Arbeit erweist sich dieser Markt als strukturell höchst parteilich zugunsten des nachfragenden Kapitals. Die empirischen Symptome sind eindeutig: Fast der gesamte Zuwachs des Sozialprodukts wandert seither in die Taschen der Kapitalinvestoren (grossenteils in Form von *Shareholder Value*, also Wertsteigerungen ihrer Börsenanlagen), während aufseiten der

„normalen“ Arbeitnehmenden trotz anhaltenden Produktivitätsfortschritts grosso modo eine Stagnation und teilweise sogar Schrumpfung der Reallöhne zu konstatieren ist (*Abb. 1*).

(*Abb. 1* fehlt; s. Originalquelle gemäss Fn. 2)

*Abb. 1: Die sich öffnende soziale Einkommensschere (Deutschland)<sup>2</sup>*

Deutlich anders verhält es sich bei den obersten Führungskräften. Deren Gehälter steigen seit etwa 20 Jahre in auffällig hohem Rhythmus (*Abb. 2 & 3*). Dies ist ein für die „normalen“ Arbeitnehmer umso provokativerer Vorgang, als ihnen von den Chefs genauso lang gepredigt wurde, „wir“ müssten alle den „Gürtel enger schnallen“. Jetzt, wo die Transparenz dieser Vorgänge wächst, wird den Menschen bewusst, dass das offenbar der Zynismus jener war und ist, die Wasser predigen und selber Wein oder eher schon Champagner trinken.

<sup>2</sup> Quelle: H. Afheldt: *Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft*, München 2003, S. 109.

(Abb. 2 fehlt; s. Originalquelle gemäss Fn. 3)

*Abb. 2: Ökonomische Verteilungsindikatoren in den USA 1990-2004  
(inflationbereinigt)*<sup>3</sup>

Da zu den „Vergütungspaketen“ der Manager neben dem fixen „Grundgehalt“ (klingt so bescheiden, nicht wahr?) meistens auch Aktien und Optionen der eigenen Firma gehören, profitieren sie natürlich zugleich am wachsenden Anteil der Wertschöpfung, der den Kapitaleignern im Verhältnis zum Anteil der (übrigen) Mitarbeitenden zugute kommt, und ausserdem an den Erträgen ihres schnell wachsenden Vermögens. Schneller als die Lohnschere öffnet sich also die Einkommens- und nochmals schneller die Vermögensschere, und zwar praktisch in allen Ländern der Welt.

<sup>3</sup> Quelle: M. Amstutz: Macht und Ohnmacht des Aktionärs, Zürich 2007, S. 189.

(Abb. 3 fehlt; s. Originalquelle gemäss Fn. 4)

*Abb. 3: Reallohnentwicklung von CEO und Angestellten in FTSE-100-Unternehmen (Grossbritannien)*<sup>4</sup>

Noch ein paar exemplarische Zahlen gefällig? Nehmen wir wiederum die prototypischen USA, und zwar anhand einer Studie der Northeastern University, Boston<sup>5</sup>. Die Löhne der 93 Millionen „Blue collar“-Arbeiter in den USA stiegen zwischen 2000 und 2006 insgesamt (!) real, also nach Abzug der Teuerung, um gerade mal etwa 1%, und dies während einer der stärksten Wachstumsphasen aller Zeiten in diesem Land, bei einem Produktivitätsfortschritt von 18% in diesen sechs Jahren. Die bei diesen Arbeitnehmern angekommene zusätzliche Lohnsumme von etwa 15 Milliarden \$ ist weniger als die Hälfte allein der Bonuszahlungen, die beispielsweise die fünf grössten Investmentbanken der USA allein im Jahr 2006 an ihre Kaderleute ausgeschüttet haben, nämlich 36 Mia \$. Davon floss wiederum mehr als die Hälfte an die obersten 1000 Topmanager, also mit über 18 Mia \$ noch mehr als der „Bonus“ für die erwähnten 93'000'000 Normalarbeitnehmer in der ganzen Zeit 2000-2006!

<sup>4</sup> Quelle: M. Amstutz, a.a.O., S. 191.

So krass unfair war die Verteilung der Früchte des Produktivitätsfortschritts wohl kaum je zuvor in der Geschichte der modernen Industriegesellschaft. Ein weiterer Indikator, der noch lange nicht das ganze Ausmass dessen erfasst, was real vor sich geht (gesamte Vermögens- und Einkommensschere), ist dafür die so genannte *Lohnspanne* zwischen den Durchschnittsgehältern der jeweils obersten und der untersten Hierarchie-Ebene in den Unternehmen. Schon 1999 betrug diese in den USA mehr als 400 : 1 und bei den 100 grössten US-Firmen sogar über 1000 : 1. Dass so ein Verhältnis mit Leistung und ihren Unterschieden nicht mehr erklärbar, geschweige denn begründbar ist, bedarf wohl keiner Erläuterung; der entscheidende Faktor ist vielmehr eben die veränderte Machtrelation.

Vielleicht denken Sie nun, in Europa und in der Schweiz sei das doch alles Gott sei Dank nicht so krass. Das stimmt traditionellerweise, aber wir „holen auf“ und drängen in der Schweiz diesbezüglich sogar zur Spitze, zumindest auf dem alten Kontinent. Früher, in den 50er bis 80er Jahren, bewegte sich die typische Lohnspanne in einem Schweizer Unternehmen je nach Grösse zwischen 10 : 1 und 30 : 1. Inzwischen sind in „unseren“ (?) grossen Firmen die Lohnspannen explodiert auf bis zu mehr als 500 : 1 (UBS, CS, Novartis, Nestlé usw.). Auf der einen Seite gehören nämlich die schweizerischen Topmanagergehälter zu den allerhöchsten zumindest in Europa – man denke an die letztjährigen Bezüge des Novartis-Chefs von etwa 44 Mio CHF –, während es auf der andern Seite mit dem „Wohlstand für alle“<sup>6</sup> längst nicht mehr so glänzend aussieht. Kein anderes OECD-Land hatte in den letzten 15 Jahren so geringe Lohnzuwächse bzw. sogar sinkende Löhne bei weiter steigenden Lebenskosten. Mit der Folge, dass unsere einst so mittelständisch-„bürgerliche“ Gesellschaft nach den offiziellen Zahlen des Bundesamts für Statistik von 1999 eine Quote von 7,5% Working Poor aufweist (d.h. Beschäftigte mit mindestens 90%-Pensum, aber gleichwohl zu geringem Einkommen, um ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen). Gleichzeitig verfügen in der an sich ja reichen Schweiz, dem „Banktresor“ der Welt, nach einer Studie von Ueli Mäder & Elisa Streuli die 3% reichsten Haushalte über gleichviel Privatvermögen wie die restlichen 97% zu-

<sup>5</sup> Zitiert nach: Tages-Anzeiger, 15. Januar 2007.

<sup>6</sup> So lautete einst ein programmatischer Buchtitel von Ludwig Erhard, Düsseldorf 1957.

sammen.<sup>7</sup> Mit Verlaub – das ist Bangladesh auf sehr hohem Niveau. Wohin soll diese absurde Entwicklung eigentlich noch führen? Zu „Volkswirtschaften“ ohne Volk?

Das achselzuckende Sachzwangargument, da könne man nichts machen, das seien halt die globalen Marktkräfte, die das hervorbringen, ist gleich doppelt falsch: Erstens zeigen seriöse wissenschaftliche Studien, etwa aus dem Institut für Empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich<sup>8</sup>, dass bei den Spitzengehältern nicht ein funktionierender Markt, sondern vielmehr das Prinzip der Referenzgruppen-Entlohnung vorherrscht, d.h. man legt die Löhne in den Teppichetagen (genauer: im sog. Compensation Committee) selbst fest, formal objektiviert durch – meistens amerikanische – Gehaltssystemberater, und orientiert sich dabei am Durchschnitt oder noch lieber am oberen Drittel der branchen- und stufenüblichen Bezüge. So kann man sich wechselseitig natürlich wunderbar hochschaukeln, unterstützt von steigenden Börsenwerten der zugeteilten Aktien und Optionen. Da entscheiden weder der Leistungswettbewerb am Markt noch die Shareholder, sondern es liegt weitgehend die „Selbstbedienung“ eines erstaunlich kleinen „Clubs“<sup>9</sup> gut vernetzter Kreise vor, die mangels eines griffigen Gesellschafts- oder Aktienrechts von niemandem in die Schranken verwiesen werden. Es handelt sich somit um ein Problem unzureichender Corporate Governance, also der Machtteilung und Kontrolle in den Unternehmen, auf dem Hintergrund der angedeuteten epochalen Verschiebung der weltwirtschaftlichen Machtverhältnisse.

Zweitens wäre das Argument von „Marktlöhnen“ bei den Topmanagergehältern selbst dann unzureichend, wenn es einen funktionierenden Markt auf dieser Ebene gäbe – was sich ja übrigens wie auf jedem effizienten Markt mit intensivem Wettbewerb eher in sinkenden als in steigenden Gehältern zeigen

<sup>7</sup> Vgl. die Untersuchung von U. Mäder & E. Streuli: Reichtum in der Schweiz, Zürich 2002.

<sup>8</sup> Vgl. M. Benz & A. Stutzer: Was erklärt die steigenden Managerlöhne?, Die Unternehmung 57 (2003), S. 5-19.

<sup>9</sup> Vgl. R. Khurana: „Der Verwaltungsrat nutzt die Rhetorik des Marktes, verhält sich aber wie ein Country Club“, Interview in der Wirtschaftszeitung CASH, 19. Februar 2004. Zu dieser Club-These vgl. auch U. Thielemann: Managergehälter – eine Frage der Ethik, in: Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 84 (2004), S. 358-362.

müsste. Es gibt so oder so kein „reines“ Marktversagen, sondern letztlich immer nur Ordnungsversagen, womit wir erneut beim Problem der Corporate Governance landen: Der Markt kann nicht wissen, wofür er effizient sein soll – das müssen wir ihm in Form von ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und An-/Abreizen schon zuerst sagen! Aber was genau sollen wir dem Markt „sagen“? Welche normativen Vorgaben und Rahmenbedingungen sind gerechtfertigt? Wir sind damit beim Problem der Begründung normativer Orientierungsgesichtspunkte der Lohn- und Einkommensgerechtigkeit angelangt.

## 2. Prinzipielles: Was es zu *begründen* (also zu rechtfertigen oder zu kritisieren) gilt

Als Kriterium der Lohngerechtigkeit lässt sich zunächst dasjenige heranziehen, das der marktwirtschaftlichen Logik an sich am besten entspricht, nämlich das der Leistungsgerechtigkeit. Dabei geraten wir jedoch zunächst vom Regen in die Traufe. Aus der „rein ökonomischen“ Marktperspektive ergibt sich ein zirkulärer Begriff von Leistungsgerechtigkeit, der mit unserem humanen Leistungsempfinden wenig zu tun hat. Denn die „Leistung“ des „Produktionsfaktors“ Arbeit misst sich ökonomisch wiederum an dem damit auf dem Güter- oder Dienstleistungsmarkt erzielbaren Umsatz und sonst an nichts. Nun sinken aber die Absatzpreise am Gütermarkt, wenn Konkurrenten in Niedriglohnländern für den Faktor Arbeit geringere Lohnkosten aufwenden müssen. Und mit ihnen sinkt der „leistungsgerechte“ Lohn zumindest für die austauschbaren Arbeitnehmer – also für alle, deren Arbeit problemlos in ein Schwellenland verlagert und dort von ähnlich qualifizierten, aber billigeren Arbeitnehmern ausgeführt werden kann. Das betrifft besonders – aber zunehmend nicht mehr nur – die einfachen Dienstleistungen gering Qualifizierter. Die Erwerbsarbeit, die sie anbieten können, wird mit den Worten des wissenschaftlich höchst seriösen Starnberger Forschers Horst Afheldt tendenziell „billig wie Dreck“<sup>10</sup>. Das schlägt sich eben in der sich dramatisch öffnenden Schere der Einkommens- und Vermögensverteilung in fast allen Ländern nieder.

Mit einem lebensweltlichen Begriff von Leistungsgerechtigkeit, der an der humanen Anstrengung der Arbeitenden selbst ansetzt, haben „Marktlöhne pur“ also wenig zu tun. Das sollte man auch ihm Auge behalten, wenn am andern Pol die Bezüger von Millionengehältern von „Leistungsgerechtigkeit“ sprechen. Sie meinen damit wiederum nur die Zahlungsbereitschaft von Firmen für ihre Dienste, und wie das funktioniert, haben wir ja schon gesehen... Es ist dieser marktmethaphysische Begriff von Leistungsgerechtigkeit, von dem her

<sup>10</sup> Vgl. Horst Afheldt, Weltweiter Wohlstand für alle? Für niemand? Oder für wenige?, in: P. Ulrich/Th. Maak (Hrsg.), Die Wirtschaft in der Gesellschaft. Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Bern/Stuttgart/Wien 2000, S. 35-85, hier S.67. Vgl. auch die eindrücklichen Daten und Analysen in: H. Afheldt, Wirtschaft, die arm macht, München 2003.

überhaupt nur zu verstehen ist, weshalb sich die Führungskräfte für ihre Millionenbezüge und ihr absurdes Verhältnis zur Entlohnung ihrer eigenen Angestellten auf den unteren Ebenen nicht schämen. In dogmengeschichtlicher Perspektive steht hinter ihrem wirtschaftsliberalen Glauben an die „unsichtbare Hand“ des Marktes die Überzeugung, dass die Marktwirtschaft eine Art „natürliche“ Wirtschaftsordnung ist und daher Anteil an der guten Schöpfungsordnung Gottes hat. An dieser wirtschaftsliberalen Metaphysik des freien Marktes wollen wir uns nicht lange aufhalten. Nur so viel ist in einer theologischen Ringvorlesung wohl doch erwähnenswert: Es handelt sich um eine pseudo- oder kryptoreligiöse, rezente Abart des christlichen Glaubens – an den Marktgott. Deutlicher als sonst irgendwo kommt das im Lehrbuch *Harmonies économiques* (1855) des seinerzeit führenden französischen Ökonomen (!) Frédéric Bastiat zum Ausdruck:

„Ich glaube, dass Er, der die materielle Welt geordnet hat, auch die Ordnung der sozialen Welt nicht auslassen wollte. Ich glaube, dass Er die frei Agierenden ebenso zu kombinieren und in harmonische Bewegung zu setzen wusste wie die leblosen Moleküle. (...) Ich glaube, es ist für die allmähliche und friedliche Entwicklung der Menschheit ausreichend, wenn diese Tendenzen ungestörte Bewegungsfreiheit erlangen.“<sup>11</sup>

Es fällt wohl nicht schwer, in solchem christlich-naturrechtlichem Harmonieglauben den Nährboden für die nicht ganz „reine“ ökonomische Sachlogik zu erkennen, auf deren Boden hierzulande insbesondere die Wirtschaftsredaktion der *Neuen Zürcher Zeitung* mit ihrem arbeitsmarktpolitischen Generalrezept steht. Sie empfiehlt seit Jahren

„...eine Senkung der Mindestlöhne, grössere Lohndifferenzen, eine Entkartellisierung des Arbeitsmarktes, eine Lockerung des Arbeiterschutzes, eine knappere Bemessung des Arbeitslosengeldes und weitere Massnahmen, die den Arbeitsmarkt flexibler, die Einstellung von Arbeitskräften leichter und die Suche nach Arbeit relativ zur Arbeitslosigkeit attraktiver machen.“<sup>12</sup>

<sup>11</sup> F. Bastiat: *Harmonie économiques, Oeuvres complètes*, Vol. VI, 3. Aufl., Paris 1855, S. 19.

<sup>12</sup> G. Schwarz: Wie uns die Arbeit *nicht* ausgeht, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 81 v. 6./7. April 1996, S. 21.

Darin kommt immerhin klar zum Ausdruck, dass die neue soziale Frage nicht etwa ein unvorhergesehener Nebeneffekt der neoliberalen Fortschrittsverheissung ist, sondern durchaus zum angestrebten Erfolg der privatwirtschaftlichen Rationalisierungslogik gehört. Hier wird doch, zumindest aus der lebenspraktischen Perspektive des Normalbürgers, der Bock zum Gärtner gemacht: Das Problem der „fortschreitenden“ Wegrationalisierung und Prekariisierung von Arbeitsplätzen wird flugs zur Lösung erklärt. Soviel zur strukturellen Parteilichkeit von „rein“ effizienzorientierten „Marktlösungen“.

Den Schlüssel zu einem Ausbruch aus dieser ökonomistischen Ziel/Mittel-Konfusion bietet die Einsicht, dass wir es bei der wachsenden Lohn- und Einkommensungerechtigkeit in erster Linie nicht mit einem wirtschaftspolitischen, sondern einem gesellschaftspolitischen Problem zu tun haben, das auch nur mittels zeitgemässer gesellschaftspolitischer Ansätze gelöst werden kann. Dies wird, so meine ich, bis anhin vor allem deshalb nicht recht erkannt, weil derzeit praktisch sämtliche Parteien von rechts bis links dem ökonomistischen Ruf nach quantitativem *Wirtschaftswachstum* verhaftet sind, das uns aus der unbequemen Notwendigkeit qualitativer, struktureller Reformen unserer komplexarbeitsteiligen Volkswirtschaft erlösen soll. Doch das Problem ist nicht primär, dass unsere Volkswirtschaft zu wenig produktiv und international nicht wettbewerbsfähig wäre – die Exportstärke und die fast rundherum glänzenden Geschäftsergebnisse der grossen Firmen belegen es –, sondern vielmehr, dass wir aus den „Erfolgen“ der ökonomischen Rationalisierungsdynamik und der ihr entsprechenden Wegrationalisierung von Erwerbsarbeit noch nicht die folgerichtigen gesellschaftlichen Konsequenzen ziehen! Nicht wie ein effizientes Wirtschaftssystem zu organisieren ist, sondern wie dieses sinnvoll und gerecht in das Wirtschaftsleben der Bürgerinnen und Bürger eines Landes einzubetten ist, stellt die besondere Herausforderung der Zeit dar. Statt also mit ökonomischen Effizienzargumenten gegen ethisch-politische Gerechtigkeitsargumente zu fechten und umgekehrt, müssen wir erst mal wieder lernen, zwischen Wirtschafts- und *Gesellschaftspolitik* zu unterscheiden und für eine effiziente Marktwirtschaft im Rahmen und im Dienste einer einigermaßen gerechten Gesellschaft freier Bürgerinnen und Bürger zu argumentieren.

Oder um es mit dem bekannten – und seinerzeit erfolgreichen – Wahlslogan von Bill Clinton – „It’s the economy, stupid!“ – zu sagen: Wir müssen sein Credo leicht modernisieren und es wie folgt umformulieren: „It’s not the economy, stupid – it’s the society!“ Und das will heissen: Wenn der Markt nicht unmittelbar selbst eine einigermaßen gerechte Lohnverteilung leistet, müssen ihm wir das Problem aus der („unsichtbaren“) Hand nehmen und es bewusst als übergeordnetes gesellschaftspolitisches Traktandum begreifen. Drehen wir zu diesem Zweck – bildlich gesprochen – das Problem, statt es „horizontal“ als allenfalls kompromisshaft auflösbaren Konflikt zwischen marktwirtschaftlicher Effizienzlogik vs. soziale Gerechtigkeit zu sehen, gedanklich um 90 Grad in die Vertikale. Es geht also um die Differenzierung zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und die systematische Vorordnung der Gesellschafts- vor die Wirtschaftspolitik. Schliesslich ist ja das gute Leben und Zusammenleben der Menschen der Zweck und die Marktwirtschaft selbst nur ein Mittel dazu. Es kommt darauf an, die hinreichende soziale Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder als normative Voraussetzung für die – erst durch sie gerechtfertigte und zumutbare – effizienzorientierte Deregulierung des Arbeitsmarktes zu begreifen.

Genau diesen zweistufigen Ansatz verfolgt das bekannt gewordene dänische Modell der *Flexicurity* (Flexibilität in der Wirtschaft auf der Basis von sozialer Sicherheit/ Security), und das mit bemerkenswertem Erfolg: Dänemark gehört, wie inzwischen allgemein anerkannt ist, nicht nur zu den sozial am besten integrierten und gerechtesten, sondern auch zu den wettbewerbsfähigsten Ländern Europas und der Welt!<sup>13</sup>

Ein Indiz für das beginnende Umdenken in diese Richtung auch im deutschsprachigen Raum mag sein, dass einer der einflussreichsten deutschsprachigen Ökonomen der Gegenwart, Hans-Werner Sinn, kürzlich ohne Wenn und Aber eingeräumt hat: „Die Marktwirtschaft ist effizient, aber nicht ge-

<sup>13</sup> Vgl. dazu M. Kronauer & G. Linne (Hrsg.): *Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität*, Berlin 2005.

recht.“<sup>14</sup> Und Sinn zieht daraus, was noch bemerkenswerter ist, unter dem Stichwort „Der neue Sozialstaat“ systematische Konsequenzen. Wegen der gesellschaftlichen Folgeprobleme eines hochproduktiven Wirtschaftssystems sollten wir nicht gleich die Effizienzfunktion des Wettbewerbs als solche bekämpfen! Das hiesse das Kind mit dem Bad ausschütten. Aber die „Sachzwänge“ der marktwirtschaftlichen Systemlogik sind auch kein guter Grund, um die soziale Spaltung der Gesellschaft hinzunehmen. Vielmehr sollte eben ein zweistufiges Denken Platz greifen: Wir müssen das gesellschaftspolitische Problem einer wenigstens einigermaßen gerechten Einkommensverteilung möglichst so zu lösen versuchen, dass es die Effizienz funktionierender Märkte und damit die Wettbewerbsfähigkeit des „Standorts“ im internationalen Standortwettbewerb nicht schädigt!

Die grundlegende Konsequenz der Unterscheidung zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ist, dass damit auch gute Ordnungspolitik zweistufig zu denken ist. Dann begreifen wir, dass ein intensiver Wettbewerb durchaus lebensdienlich sein kann, wenn er die nötigen gesellschaftspolitischen Vorgaben erhält. Schon lange vor und entgegen dem heutigen rezenten Neoliberalismus haben das die ordoliberalen Vordenker Alexander Rüstow<sup>15</sup> und Wilhelm Röpke<sup>16</sup> begriffen: Eine am Ideal der Gesellschaft, in der wir leben wollen, orientierte Vitalpolitik gibt der ihr gegenüber systematisch nachrangigen, aber gleichwohl nicht weniger wichtigen Wettbewerbspolitik die sinnvolle Richtung und den legitimen Rahmen vor – und stärkt damit letztlich von innen heraus das Kräftespiel des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, statt es mit korrektiven Interventionen zu schwächen (*Abb. 4*).

<sup>14</sup> H.-W. Sinn: Der neue Sozialstaat, in: Die Welt, 1. März 2006, S. 9; wieder abgedruckt in: ifo Standpunkte 2006, hrsg. vom Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München, S. 3-4.

<sup>15</sup> Vgl. z.B. A. Rüstow: Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: P.M. Boarman (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln 1955, S. 53-74.

<sup>16</sup> Vgl. z.B. W. Röpke: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1958.

1. **„Vitalpolitik“** (A. Rüstow)
  - = Einbettung des marktwirtschaftlichen Systems „in eine höhere Gesamtordnung, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann“ (W. Röpke)
  - = Ausrichtung und Begrenzung der „blinden“ Marktkräfte nach ethischen Gesichtspunkten der Lebensdienlichkeit durch
    - subjektive Rechte (Wirtschaftsbürgerrechte)
    - Rechnungsnormen (Internalisierung externer Effekte)
    - Randnormen („Grenzwerte“ i.w.S.)
  
2. **Wettbewerbspolitik**
  - = Durchsetzung offener Märkte und wirksamen Wettbewerbs *im Rahmen* der vitalpolitischen Vorgaben
  - = effizienter Einsatz des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs *im Hinblick* auf „vitale“ Zwecke des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens

*Abb. 4: Zwei Ebenen ordoliberaler Ordnungspolitik<sup>17</sup>*

Wir sollten also weniger unmittelbar nach dem gerechten Lohn als nach den umfassenderen Kriterien einer gerechten Gesellschaft fragen, in welche die Marktkräfte einzubinden und auf die sie mittels geeigneter Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen auszurichten sind. Und hier schlage ich vor, primär nicht an symptom bekämpfende, kompensatorische soziale Umverteilung zu denken, sondern den emanzipatorischen bürgerliberalen Kerngedanken hochzuhalten: Freie Bürgerinnen und Bürger kommen vor dem „freien“ Markt! Ersteres ist Zweck, Letzteres ja nur Mittel für eine wohlgeordnete Gesellschaft real freier und als solche gleicher, also gleichberechtigter BürgerInnen. Wohlverstandene Freiheit ist aus dieser Sicht die gleiche grösstmögliche reale Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen – oder sie verdient ihren Namen nicht. Diese De-

<sup>17</sup> Quelle: P. Ulrich: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Einführung, Freiburg i.B. 2005, S. 173.

definition enthält zwei konstitutive Momente, die sich beide auf bestimmte soziale Voraussetzungen verallgemeinerbarer Freiheit beziehen: das der prinzipiellen Gleichheit und das der realen Qualität der Freiheit.

Zunächst zur *prinzipiellen Gleichheit des Freiheitsanspruchs*: In einer wahrhaft freiheitlichen Gesellschaft findet die legitime Freiheit des Einen ihre ethische Grenze stets im gleichberechtigten Anspruch aller Anderen. Der echte Liberale versteht konsequenterweise die Freiheit als kostbares rechtsstaatliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen als ein unveräußerliches Bürgerrecht zusteht. Er begreift m.a.W. die staatsbürgerliche oder republikanische Gleichheit aller als Kriterium einer liberalen Gesellschaftsordnung. Und er vertritt damit einen politischen Liberalismus (im Sinne von John Rawls), der sich eben nicht auf puren Wirtschaftsliberalismus reduzieren lässt. Der ethische Kern, der seine emanzipatorische Kraft ausmacht, ist die tiefe Überzeugung von der moralischen Gleichheit aller Menschen in ihrer humanen Würde als Subjekten selbständigen Denkens und Handelns.

Nun zum zweiten, für unser Thema entscheidenden Moment des bürgergesellschaftlichen Emanzipationsprojekts. Es ist in der *realen Qualität der Bürgerfreiheit* zu erblicken. Reale Freiheit heisst, im Lebensalltag über konkrete Optionen zu verfügen. Nur wer real wählen kann, kann wirklich ein selbst bestimmtes Leben führen. In einer mehr oder weniger durchökonomisierten Gesellschaft hängt die reale Freiheit wesentlich von der verfügbaren Kaufkraft ab. An diesem Punkt ist der sozialstaatliche Selbstanspruch der Bürgergesellschaft festzumachen. Die republikanische Gleichheit freier BürgerInnen setzt unverzichtbar die Gewährleistung tragfähiger sozioökonomischer Lebensbedingungen für alle voraus, und zwar aus politisch-liberaler Sicht so weit (und nur so weit), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin als real freie Person nicht verletzt wird. Denn die Selbstachtung des Bürgers hängt untrennbar mit der guten Erfahrung einer real selbst bestimmten Lebensführung zusammen, wie John Rawls, der führende Vordenker des politischen Liberalismus von der Universität Harvard, immer betont hat:

„Die Bedeutung der Selbstachtung liegt darin, dass sie für ein sicheres Selbstwertgefühl sorgt: für die sichere Überzeugung, dass unsere bestimmte Konzeption des Guten es wert ist, verwirklicht zu werden. Ohne Selbstachtung mag nichts der Ausführung wert erscheinen, und sollten einige Dinge für uns einen Wert haben, dann hätten wir nicht den Willen sie zu verfolgen.“<sup>18</sup>

Wie auch der israelische Philosoph Avishai Margalit in seinem viel beachteten Buch über die Politik der Würde gezeigt hat, kommt es dabei sehr darauf an, dass eine „anständige“ Gesellschaft („decent society“<sup>19</sup>) mit ihren Regeln und Institutionen niemanden der demütigenden Erfahrung aussetzt, die Kontrolle über das eigene Leben als real freie Person zu verlieren. Wem das passiert, der nimmt sich immer weniger als autonomes Subjekt und immer mehr als Objekt fremder Entscheidungen wahr. Er verliert deshalb über kurz oder lang seine bürgerliche Selbstachtung. Als besonders demütigend empfunden wird die prekäre Erfahrung, die Existenz nicht durch ein gemäss den gesellschaftlichen Standards normales Einkommen sicherstellen zu können. Eine bloss kompensatorische Sozialpolitik vermag daran umso weniger zu ändern, je mehr sie die Form und den Beigeschmack staatlicher „Fürsorge“ annimmt, um deren einzelfallbezogene Gewährung die Betroffenen „demütig“ ersuchen und wofür sie ihre privatesten lebensalltäglichen Wahlmöglichkeiten den Ermessensentscheidungen von Sozialämtern unterwerfen müssen. Die Scham mancher Leute, den Schritt zum Sozialamt zu gehen, spricht dafür Bände.

Was folgt daraus als springender Punkt? Ein unverkürzt verstandener sozialer Fortschritt sollte sich nicht einfach im symptomatisch zunehmenden Umfang der materiellen Umverteilung äussern, sondern in der Ausweitung der realen Bürgerfreiheit aller, ein selbst bestimmtes und „anständiges“ Leben führen zu können, so dass der Bedarf nach sozialstaatlicher Unterstützung für „bedürftige“ Menschen zurückgeht! Wer real frei ist, kann sich selber helfen und benötigt, von Schicksalsschlägen abgesehen, keine „Sozialhilfe“.

<sup>18</sup> J. Rawls: Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M. 1998, S. 437.

<sup>19</sup> A. Margalit: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin 1997. Original: The Decent Society, Cambridge MA 1996.

Wohlgemerkt: Damit stimmen wir keineswegs in den zynischen libertären Ruf nach mehr individueller „Eigenverantwortung“ ein, der die Voraussetzungen zumutbarer Selbstbehauptung und Selbstverantwortung der Bürger ausblendet. Ich plädiere vielmehr für die schrittweise Umorientierung der Sozialpolitik von der nachträglichen materiellen Symptombekämpfung auf die Bekämpfung der ursächlichen strukturellen Ohnmacht der schwächeren Gesellschaftsmitglieder. Es geht darum, diese von vornherein zu ermächtigen (d.h. berechtigen und befähigen), sich im Existenzkampf aus eigener Kraft behaupten zu können (Abb. 5).

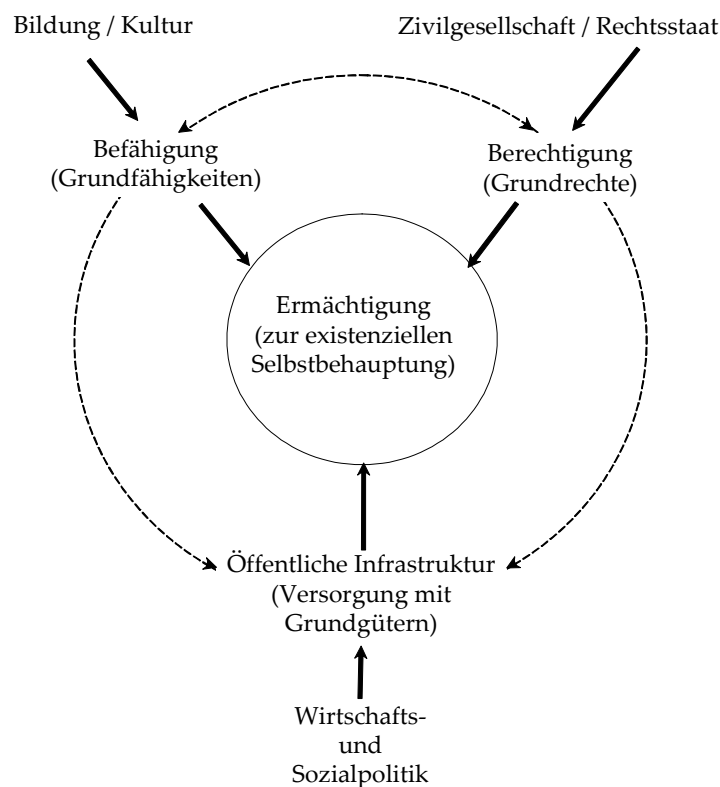


Abb. 5: Voraussetzungen real lebbarer Bürgerfreiheit<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Quelle: P. Ulrich: Grundrechte und Grundfähigkeiten. Gedanken zu einem Leitbild sozio-ökonomischer Entwicklung aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, in: H.-B. Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 55-76, hier S. 64, leicht verändert.

Auf eine programmatische Kurzformel gebracht lautet mein Kernpostulat: *mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik, weniger kompensatorische Sozialpolitik* – in Absicht auf die grösstmögliche reale Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Aus der alten Sozialstaatsdebatte wird so eine gesellschaftspolitische Debatte über die sozioökonomischen Voraussetzungen verallgemeinerungsfähiger bürgerlicher Freiheit. Was aber heisst „emanzipatorische Gesellschaftspolitik“ unter den aktuellen sozioökonomischen Verhältnissen konkret?

Im Prinzip ist es ganz einfach: Um der grösstmöglichen realen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger willen kommt es darauf, nicht nur – wie es die Liberalen aller Prägungen immer schon postuliert haben – den Staat, sondern eben auch die Marktwirtschaft buchstäblich zu zivilisieren. Und das heisst vor allem: Es gilt sie konsequent in starke allgemeine Bürgerrechte einzubinden. Die sachzwanghafte Eigenlogik des Marktes ist kein guter Grund, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zusammenlebens einzuschränken – vielmehr gilt in einer wahren Bürgergesellschaft der freie Bürger mehr als der „freie“ Markt! Mit Ralf Dahrendorf, dem wohl bedeutendsten Liberalen deutscher Zunge, formuliert:

„Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.“<sup>21</sup>

Je härter der Wettbewerb wird, umso wichtiger werden zeitgemäss entwickelte Bürgerrechte auch in Bezug auf unser „Wirtschaftsleben“ – in einem Wort: Wirtschaftsbürgerrechte. Man kann sie als dritte Generation in der Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte betrachten, nach den Persönlichkeits- und den Staatsbürgerrechten (*Abb. 6*). Der Begriff der ‚Wirtschaftsbürgerrechte‘ ist dabei mehr als nur ein anderer Ausdruck für wirtschaftliche und soziale Staatsbürgerrechte, denn die Kategorie der WirtschaftsbürgerInnen umfasst unabhängig von der Nationalität alle Mitglieder einer Volkswirtschaft, die

<sup>21</sup> R. Dahrendorf: Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: Merkur Nr. 7, 1992, S. 557-568, hier S. 567f.

im Land aufenthalts- und arbeitsberechtigt sind, dort tatsächlich leben, arbeiten und last not least steuerpflichtig sind.<sup>22</sup>

| <i>Kategorie von Menschen- bzw. Bürgerrechten</i>                        | <i>Dimension moralischer Gleichheit</i>                                                     | <i>Korrespondierende Dimension der wohlgeordneten Gesellschaft</i> |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Persönlichkeitsrechte (Freiheits-, Abwehr-, Zugehörigkeitsrechte)        | private Autonomie, selbstbestimmte kulturelle Zugehörigkeit und natürliche Lebensgrundlagen | liberaler Rechtsstaat                                              |
| Staatsbürgerrechte (politische Teilnahmerechte)                          | politische Partizipation an der „Res publica“                                               | Demokratie                                                         |
| Wirtschaftsbürgerrechte (sozialökonomische Existenz- und Teilhaberechte) | sozialökonomische Existenzgrundlagen und Lebensbedingungen ( <i>reale Freiheit</i> )        | Sozialstaat                                                        |

*Abb. 6: Kategorien von Menschen- und Bürgerrechten*

<sup>22</sup> Vgl. dazu eingehender P. Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. revid. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2001, S. 239ff. (4. überarb. Aufl. in Vorb.).

### 3. Praktisches: Was es konkret zu tun (und zu regeln) gilt

Die Konkretisierung zeitgemässer Wirtschaftsbürgerrechte in den verschiedenen Dimensionen eines zivilisierten Wirtschaftslebens stellt ein Projekt dar, das unter mündigen Bürgern demokratisch anzugehen ist. Wesentlich ist jedoch, dass in emanzipatorischer Absicht wo immer möglich nicht kompensatorische „Sozialhilfe“, sondern grundlegende Voraussetzungen existenzieller Selbstbehauptung und einer autonomen Lebensführung gewährt werden. Natürlich zielen so ausgerichtete Wirtschaftsbürgerrechte auch auf die materielle Verbesserung der Lebenslage der Schwächeren; aber sie tun das vorwiegend indirekt, indem sie primär die Selbstbestimmungs- und Selbstbehauptungschancen und damit den Subjektstatus mündiger Bürger auch in ihrem Wirtschaftsleben stärken.

Bedenkt man die vielfältigen Funktionen der Arbeit (Abb. 7) auch für die Entfaltung unserer Fähigkeiten und unseres „bürgerlichen“ Selbstwertgefühls als nützliches Mitglied der Gesellschaft, die ja weit über die Einkommensbeschaffung hinausgehen, so wäre natürlich ein allgemeines Bürgerrecht auf „anständig“ bezahlte, existenzsichernde Arbeit ideal.

- *materielle Existenzsicherung*  
→ „anständiges“ Leben in Würde und Wohlstand
- *persönliche Fähigkeitsentfaltung*  
→ Selbstverwirklichung und Selbstachtung
- *soziale Integration*  
→ Anerkennung als nützliches Gesellschaftsmitglied

*Abb. 7: Lebenspraktische Grundfunktionen der Arbeit*

Wenn aber der Arbeitsmarkt die Aufgabe der sozialen Integration, d.h. des Einbezugs aller Bürger in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess, nicht mehr leistet und sich die soziale Schere immer extremer öff-

net, werden wir in Zukunft das an sich reichliche Sozialprodukt teilweise nach vollkommen neuen gesellschaftspolitischen Prinzipien unter den Bürgern verteilen müssen – um ihrer realen Freiheit willen. Es drängt sich dann vielleicht eine *teilweise Entkoppelung von Einkommens- und Erwerbsarbeitsverteilung* auf. Wir fragen dann nicht mehr nur nach Lohn-, sondern nach Einkommensgerechtigkeit. Statt das Problem auf einer Ebene lösen zu wollen und den Arbeitgebern Mindestlöhne vorzuschreiben, die dann u. U. zur Produktionsverlagerung in kostengünstigere Länder und damit zu höherer Arbeitslosigkeit führen, wird das Problem jetzt zweistufig angegangen: Als legitimierende gesellschaftspolitische Voraussetzung dafür, dass die Lohnbestimmung sowie Einstellungen und Entlassungen im Prinzip einem effizient spielenden Arbeitsmarkt überlassen werden können, wird allen eine *erwerbsunabhängige Grundsicherung* bedingungslos gewährleistet: Wer ein definiertes Mindesteinkommen nicht erreicht, sei es als Working Poor oder als Erwerbsloser, erhält automatisch und ohne erniedrigende Ermessensentscheide der „Fürsorge“ ein pauschales von der Allgemeinheit getragenes, also im Prinzip steuerfinanziertes Grundeinkommen. Technisch kann das in verschieden weit gehenden Ausprägungen stattfinden und organisiert werden (Abb. 8):

1. *Kombilohn*  
→ Lohnzuschuss statt Mindestlöhne/Lohnersatz
2. *Negative Einkommenssteuer*  
→ Bürgergeld statt „Fürsorge“
3. *Bedingungsloses Grundeinkommen*  
→ „Sozialdividende“ statt [nur] Geburtsprivilegien  
→ „real freedom for all“ (Philippe Van Parijs)

Abb. 8: Stufen der Grundeinkommenssicherung

- Erstreckt sich das System nur auf den Niedriglohnbereich, so kann man von Lohnzuschüssen oder *Kombilöhnen* sprechen, wie sie jetzt in Deutschland

erwogen und zum Teil schon praktiziert werden.<sup>23</sup> Das Prinzip ist: Statt Arbeitslosigkeit soll gering bezahlte Arbeit finanziert unterstützt werden. Argumentiert wird, es sei für die Betroffenen menschenwürdiger und für den Sozialstaat letztlich billiger, wenn möglichst viele wenigstens eine schlecht entschädigte Erwerbsarbeit haben und dank einem von der Gesellschaft bezahlten ergänzenden Zweiteinkommen ein normales, selbst bestimmtes Leben führen können, als wenn sie aus dem Arbeitsleben ganz herausfallen und zu „Sozialfällen“ werden. Ob ein den Existenzbedarf nicht deckender Niedriglohn und das daraus folgende Angewiesensein auf einen von der Allgemeinheit finanzierten Zuschuss nicht ihrerseits entwürdigend sind, bleibt allerdings offen. Auch die Gefahr eines Fehlanreizes an die Arbeitgeber, sich von der Bezahlung anständiger Löhne entlastet zu fühlen, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

- Etwas weiter geht das Konzept der negativen Einkommenssteuer, das alle einbeziehen kann, die gemäss Steuererklärung ein definiertes Mindesteinkommen nicht erreichen und deshalb eine „Negativsteuer“, also ein *Bürgergeld* ausbezahlt erhalten. Der Anreiz an die Empfänger, wenn immer möglich selber einen Teil ihres Einkommens zu erwirtschaften, bleibt erhalten, indem der Zuschuss weniger schnell abnimmt als das Erwerbseinkommen zunimmt. Dieses Bürgergeld fließt direkt und ohne das Mitwissen von Arbeitgebern den Betroffenen zu; ein wichtiger Vorteil gegenüber dem Kombilohn-Modell, wo die Lohnzuschüsse an die Arbeitgeber ausbezahlt werden und so statt der Subjekt-hilfe einer staatlichen Subventionierung der Privatwirtschaft nahe kommen, was m.E. ein Konstruktionsfehler ist.

- Am weitesten geht das Konzept eines *unbedingten Grundeinkommens* für alle Erwachsenen (plus z.B. 50% davon für alle Kinder), wie es der liberale belgische Sozialphilosoph Philippe Van Parijs in einem inspirierenden Buch als

<sup>23</sup> Vgl. H.-W. Sinn: Sechs Grundsätze für den Kombilohn, in: Wirtschaftswoche, Nr. 3, 12. Januar 2006, S. 128; wieder abgedr. in: ifo Standpunkte 2006, München 2006, S. 1-2. Zu den vermuteten ökonomischen Auswirkungen vgl. C. Fuest, A. Peichl & Th. Schaefer: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen von Kombilohnmodellen, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 87. Jg., Nr. 4, April 2007, S. 226-231.

Ausdruck eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus ausgearbeitet hat.<sup>24</sup> Hier erhält jedes Gesellschaftsmitglied voraussetzungslos ein jährliches Basiseinkommen, verstanden als eine Sozialdividende aus dem volkswirtschaftlichen Kapitalstock – um der allgemeinen realen Bürgerfreiheit willen und nicht unbedingt als sozialpolitische Massnahme. Statt ex post geleisteter staatlicher „Sozialhilfe“ gibt es für alle ex ante einen egalitären Sockelbetrag, der die (vermögenslosen) Bürger zumindest zeitweise vom Zwang befreit (!), sich jederzeit um jeden lebenspraktischen Preis am Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen. Das Ziel ist nicht wie in der gewohnten Sozialpolitik ein kompensatorisches, sondern ein emanzipatorisches. Es soll verhindert werden, dass die Menschen überhaupt zu „Sozialfällen“ werden, als solche stigmatisiert sind und von administrativen Ermessensentscheidungen abhängig werden, für die sie ihre privaten Verhältnisse völlig offen legen müssen). Das ist ausserdem administrativ effizient und spart volkswirtschaftliche Kosten. Im konsequentesten Fall, am Ende eines schrittweisen Systemwechsels über mehrere Jahrzehnte, könnte das allgemeine Grundeinkommen vielleicht ein existenzsicherndes Niveau erreichen und den kompensatorischen Sozialstaat mit seinen vielen „gezielten“ Sozialhilfen (Kindergeld, Ausbildungshilfen, Krankenkassenbeiträge, ALV, AHV, IV) weitgehend überflüssig machen.

Das Tempo, in dem dieser Ansatz derzeit international aufgegriffen und debattiert wird, ist in historischer Perspektive atemberaubend. In Deutschland wird das Konzept inzwischen sogar von einem prominenten Unternehmer, dem Gründer der Drogeriemarktkette DM, Götz Werner, propagiert.<sup>25</sup> So „weltfremd“ und „wirtschaftsfeindlich“ kann die Idee demnach wohl kaum sein... So könnten nämlich – besonders wichtig für Deutschland – die Lohnnebenkosten mit einem erwerbsunabhängigen Grundeinkommenskonzept deutlich sinken, was den Arbeitgebern angesichts des Standortwettbewerbs sehr gefallen müsste. Philippe Van Parijs hat weitere interessante marktwirtschaftliche Überlegungen in sein Konzept einbezogen: Wäre das Grundeinkommen zu hoch, so

<sup>24</sup> Ph. Van Parijs: *Real Freedom for All – What (if anything) can justify capitalism?*, Oxford 1995.

<sup>25</sup> Vgl. das soeben erschienene Buch von G. Werner: *Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens*, Köln 2007.

wäre der Anreiz, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, für viele Menschen zu gering, und es entstünde Arbeitskräftemangel. Wäre umgekehrt das Grundeinkommen zu tief, so würde sich nur eine kleine Minderheit damit zufrieden geben und es würden weiterhin fast alle in den Arbeitsmarkt drängen, mit der Konsequenz hoher Arbeitslosigkeit. Es käme also darauf an – und wäre im Prinzip möglich –, Grundeinkommen und Lohnanreize so auszubalancieren, dass weder Arbeitslosigkeit noch Arbeitskräftemangel besteht. Mit dem dualistischen Einkommensverteilungskonzept lässt sich im Prinzip der Arbeitsmarkt wieder ins Gleichgewicht bringen!

Wie hoch das Grundeinkommen am Ende sein soll, ist aber letztlich keine ökonomische, sondern eben eine gesellschaftspolitische, also demokratisch zu entscheidende Frage. Ein allgemeines Bürgerrecht zu haben ist etwas ganz anderes als zu den „Versagern“ zu gehören, die auf „Sozialhilfe“ angewiesen sind. Den Unterschied kennen wir in der Schweiz ja von der guten alten AHV her bestens. Entscheidend ist die bürgergesellschaftliche Gretchenfrage: Wollen wir den Zwang eines jeden, sich im Wettbewerb zu verkaufen – mit der Konsequenz, dass es je länger desto mehr nicht alle schaffen und die Betroffenen zu „Sozialfällen“ werden? Oder streben wir in Zukunft die grundlegende Alternative an: eine zivilisierte Marktwirtschaft, eingebettet in zeitgemässe Bürgerrechte, zu denen eben auch sozioökonomische Grundrechte gehören?

Eine gesellschaftspolitische Frage ist es auch, welches Mass an *gesellschaftlicher Lohnspreizung* wir vom anderen Pol, den Spitzenlöhnen, her demokratisch gutheissen wollen. Mein persönlicher Vorschlag wäre ein Bandbreitenmodell: Nach unten begrenzen wir die Einkommensschere mit dem skizzierten bedingungslosen Grundeinkommen, also einem für alle gewährleisteten Sockeleinkommen. Und nach oben könnte im Sinne von Good Corporate Governance folgende Regel ins Aktienrecht aufgenommen werden: Die Generalversammlung erhält das Recht, dass ihr vom Verwaltungsrat klare, nachvollziehbare Entschädigungsrichtlinien zur Genehmigung vorgelegt werden, die zwingend eine im Unternehmen maximal zulässige Lohnspanne zwischen den Durchschnittslöhnen der untersten und jenen der obersten Ebene, also der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen. Zum Beispiel 50 : 1 oder für den Anfang meinetwegen 100 : 1 statt der derzeitigen Relation von 300 bis 500 : 1. Es bliebe tüchti-

gen Topmanagern unbenommen, sich auch zukünftig wieder Gehaltserhöhungen zu erarbeiten, wenn ihnen denn das so wichtig ist. Nur müssten sie dann dafür zuerst die Voraussetzung erfüllen, dass es ihnen gelingt, gleichzeitig nach Massgabe der definierten maximalen Spanne sämtliche Gehälter auf allen Unternehmensebenen in fairer und betriebswirtschaftlich vertretbarer Weise anzuheben. Wenn umgekehrt allgemeine Lohnerhöhungen nicht drin liegen und gespart werden muss, hätte das Management mit dem guten Beispiel voranzugehen und die eigenen Ansprüche zu mässigen. Sich so zu verhalten, wäre im Übrigen auch klug, denn es wäre ein einfacher, aber wirksamer Beitrag, um die gegenwärtig arg lädierte Glaubwürdigkeit und den guten Ruf unserer „Wirtschaftselite“ wiederherzustellen.

Ziehen wir ein ganz kurzes *Fazit*: Der Orientierungshorizont, unter dem hier argumentiert worden ist, ist eine effiziente und lebensdienliche Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft – oder kürzer: eine buchstäblich *zivilisierte Marktwirtschaft*. Die entworfene Perspektive eröffnet einen „dritten Weg“ (Abb. 9) zwischen den Ökonomen, die den Markt vergöttern, und den Sozialetatisten, die den Staat vergöttern: den Weg zu einer voll entfalteten Bürgergesellschaft.

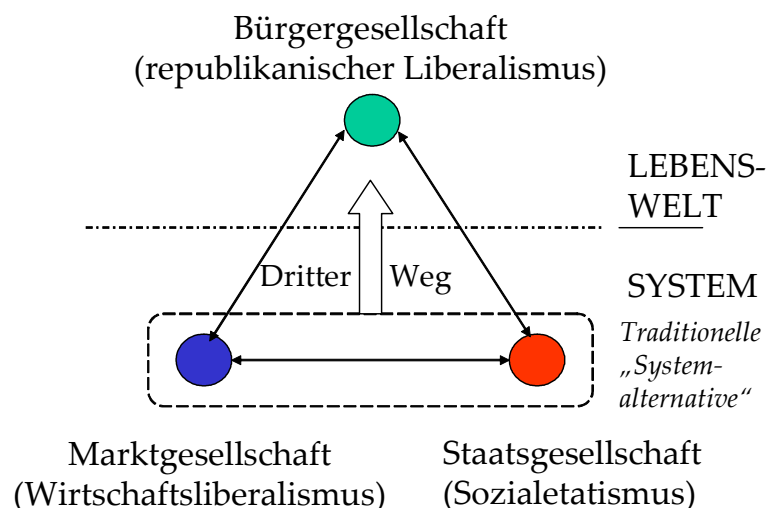


Abb. 9: Der dritte Weg jenseits von Markt- oder Staatsgläubigkeit

Da diese Gedanken im Rahmen einer theologischen Ringvorlesung zu aktuellen Gerechtigkeitsfragen entstanden sind, möchte ich zum Schluss darauf hinweisen, dass sich daraus auch eine sinnvolle Orientierung für das sozioethische Engagement der Kirchen ergeben könnte: Hier können sie ihre spezifische Kompetenz und ihren besonderen, politisch weder „rechten“ noch „linken“ Beitrag einbringen. Es ist der Weg, der wohl am besten dem christlichen Menschenbild entspricht: dem Bild von Menschen, die sich wechselseitig als freie Personen achten und solidarische Mitverantwortung für die „res publica“, die öffentliche Sache des guten und gerechten Zusammenlebens übernehmen.

## Literaturverzeichnis

- Afheldt, H.: Weltweiter Wohlstand für alle? Für niemand? Oder für wenige?, in: P. Ulrich/Th. Maak (Hrsg.), Die Wirtschaft in der Gesellschaft. Perspektiven an der Schwelle zum 3. Jahrtausend, Bern/Stuttgart/Wien 2000, S. 35-85
- Afheldt, H.: Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft, München 2003.
- Amstutz, M.: Macht und Ohnmacht des Aktionärs. Möglichkeiten und Grenzen der Corporate Governance bei der Wahrung der Aktionärsinteressen, Zürich 2007.
- Bastiat, F.: Harmonie économiques, Oeuvres complètes, Vol. VI, 3. Aufl., Paris 1855.
- Benz, M. & A. Stutzer: Was erklärt die steigenden Managerlöhne?, Die Unternehmung 57 (2003), S. 5-19.
- Dahrendorf, R.: Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: Merkur Nr. 7, 1992, S. 557-568.
- Erhard, L.: Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957.
- Fuest, C., A. Peichl & Th. Schaefer: Beschäftigungs- und Finanzierungswirkungen von Kombilohnmodellen, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 87. Jg., Nr. 4, April 2007, S. 226-231.
- Khurana, R.: „Der Verwaltungsrat nutzt die Rhetorik des Marktes, verhält sich aber wie ein Country Club“, Interview in der Wirtschaftszeitung CASH, 19. Februar 2004.
- Kronauer, M. & G. Linne (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin 2005.
- Mäder, U. & E. Streuli: Reichtum in der Schweiz, Zürich 2002.
- Margalit, M.: Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Berlin 1997. Original: The Decent Society, Cambridge MA 1996.
- Rawls, J.: Politischer Liberalismus, Frankfurt a.M. 1998, S. 437.
- Röpke, W.: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1958.
- Rüstow, A.: Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: P.M. Boarman (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln 1955, S. 53-74.
- Schwarz, G.: Wie uns die Arbeit *nicht* ausgeht, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 81 v. 6./7. April 1996, S. 21.

- Sinn, H.-W.: Sechs Grundsätze für den Kombilohn, in: Wirtschaftswoche, Nr. 3, 12. Januar 2006, S. 128; wieder abgedruckt in: ifo Standpunkte 2006, hrsg. vom Institut für Wirtschaftsforschung der Universität München, München 2006, Nr. 71, S. 1-2.
- Sinn, H.-W.: Der neue Sozialstaat, in: Die Welt, 1. März 2006, S. 9; wieder abgedruckt in: ifo Standpunkte 2006, Nr. 72, S. 3-4.
- Thielemann, U.: Managergehälter – eine Frage der Ethik, in: Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 84 (2004), S. 358-362.
- Ulrich, P.: Grundrechte und Grundfähigkeiten. Gedanken zu einem Leitbild sozioökonomischer Entwicklung aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, in: H.-B. Peter (Hrsg.), Globalisierung, Ethik und Entwicklung, Bern/Stuttgart/Wien 1999, S. 55-76.
- Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 3. revid. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien 2001.
- Ulrich, P.: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Einführung, 1. u. 2. Aufl., Freiburg i.B. 2005.
- Van Parijs, Ph.: Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford 1995.
- Weber, M.: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206.
- Werner, G.: Einkommen für alle. Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens, Köln 2007.